

Höhere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zur landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) ab dem 01.01.2025

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) verschickt derzeit die neuen Beitragsrechnungen für die Kranken- und Pflegeversicherung zur landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) rückwirkend zum 01.01.2025.

In uns vorliegenden Beitragsbescheiden kommt es derzeit in Einzelfällen zu einem Ansatz von unverhältnismäßig zu hoch erscheinenden Standardeinkommen und damit zu erheblichen Beitragssteigerungen. Wir werden bei der SVLFG für diese Fälle eine Überprüfung und Abänderung der Berechnung einfordern.

Für die Betriebe raten wir derzeit, ihre neuen Beitragsbescheide sorgfältig zu prüfen. Im Fall von erheblichen Beitragssteigerungen kann es für den Betrieb sinnvoll sein, gegen die Neufestlegung des Beitrages Widerspruch einzulegen. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat nach Erhalt des Bescheides.

Die Neuregelung der Beiträge war aufgrund der Grundsteuerreform und damit dem Wegfall der alten Bemessungsgrundlage erforderlich geworden. Der neue Beitragsmaßstab beruht auf einem sogenannten Standardeinkommen.

Das Standardeinkommen basiert auf betriebswirtschaftlichen Daten, welche das Kuratorium für Technik und Bauwesen (KTBL) sowie das Thünen-Institut jährlich zur Verfügung stellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.svlfg.de.